

Bundesministerium für Finanzen  
Wien I., Hofburg, Ballhausplatz 1  
Zl. 184.270-34/52.

Dr. Franz Erlach und Dr. Helene Erlach,  
Chicago, Antrag nach den Ersten bzw.  
Zweiten Rückstellungsgesetz auf Rück-  
stellung des Bildwerkes "Pfennigberger  
Schmerzensmann"; Berufung gg. den Bescheid  
der FLD Salzburg vom 30.10.1952, Zl. 71/5  
IVR 1952.

73

Berufungsbescheid :

Über die gegen den Bescheid der Finanzlandesdirektion Sal-  
zburg vom 30.10.1952, Zl. 71/5 IVR 1952, mit dem der Antrag des Dr. Franz  
Erlach und der Dr. Helene Erlach auf Rückstellung des Bildwerkes  
"Pfennigberger Schmerzensmann" nach dem Ersten Rückstellungsgesetz,  
BGBl. Nr. 156/46, und dem Zweiten Rückstellungsgesetz, BGBl. Nr. 53/47,  
zurückgewiesen worden war, eingebrachten Berufung der Rückstel-  
lungswerber, wird der angefochtene Bescheid gemäß § 66 Abs. 4 AVG  
dahingehend abgeändert, daß der Spruch zu lauten hat:

„Der von Dr. Franz Erlach und Frau Dr. Helene Erlach, beide  
vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Arthur Koch in Linz, erhobene An-  
spruch auf Rückstellung des derzeit im Depot des Bundesdenkmal-  
amtes Salzburg-Residenz befindlichen Bildwerkes "Pfennigberger  
Schmerzensmann" mangels Vorliegens der Voraussetzungen des Ersten  
Rückstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 156/46, und des Zweiten Rückstel-  
lungsgesetzes, BGBl. Nr. 53/47,

abgewiesen."

Sachverhalt :

Dr. Franz Erlach und seine Gattin Dr. Helene Erlach haben am  
23.5.52 bei der Finanzlandesdirektion Salzburg den Antrag auf Rück-  
stellung des Bildwerkes "Pfennigberger Schmerzensmann" gestellt.  
Sie sahen den Tatbestand der Entziehung darin, daß Dr. Franz Erlach  
sich über Drängen nationalsozialistischer Arztführer entschließen  
musste, trotz anfänglichen Widerstrebens seine Ehe mit Dr. Helene  
Erlach einverständlich scheiden zu lassen, um seine Stelle als  
Bahnarzt zu erhalten. Die Auswanderung seiner Familie nach den  
USA habe ihm viel Geld gekostet, so daß er genötigt war, ein Haus  
zu verkaufen.

Aus unbekanntem Gründen sei mit einer Verfügung der Zoll-  
fahndungsstelle der Kunstbesitz der beiden Ehegatten sicherge-  
stellt und beschlagnahmt worden, darunter auch das Bildwerk "Pfen-  
nigberger Schmerzensmann".

Dr. Franz Erlach selbst sei anfangs September 1939 nach  
Chicago ausgewandert. Die vorläufige Sicherstellungsanordnung der  
Zollfahndungsstelle sei zwar von der Devisenstelle Wien aufgehoben  
/.

Aus dem Einsichtsakt der Abteilung 33, Zl.170.355-33/52,  
ist Nachstehendes zu entnehmen:

In der Rückstellungssache Jaromir Czernin-Morzin gegen das Deutsche Reich wegen Rückstellung des Bildes "der Künstler in seinem Atelier" von Jan Vermeer hat die Finanzprokurator die vor der Rückstellungskommission Wien am 24. Juni 1952 stattge-  
fandene Verhandlung berichtet. Nach Verlesung der Vorakten u.  
Wiederholung bereits früher aufgenommener Beweise wurde die Ver-  
handlung auf den 23. Oktober 1952 vertagt.

Am Schluss der Verhandlung haben die Vertreter des Antrag-  
stellers Andeutungen gemacht, wonach sie eine vergleichsweise  
Erledigung in der Weise begrüßen würden, dass Czernin das  
Bild gegen Zahlung eines Betrages von ca. 3.000.000,-- Schilling  
zurückgestellt erhielte. Der Vertreter der Prokurator hat sich  
dahingehend geäußert, dass eine Zustimmung zu dem Vergleich nur  
von Seiten des zuständigen Bundesministeriums erfolgen könne  
und eine Erörterung dieser Frage an dieser Stelle überhaupt  
nicht opportun sei. Die Prokurator spricht sich im übrigen  
gegen die Annahme eines solchen Vergleiches begründeter Weise  
aus.

Sodann ersucht die Prokurator das ho. BM. sich zuständigkeitshalber  
mit dem BM. f. Justiz wegen tunlichster Beschleunigung des gegen  
Adolf Hitler anhängigen objektiven Verfahrens in Verbindung zu  
setzen und die Prokurator diesbezüglich am Laufenden zu halten.

Der Einsichtsakt wurde gesondert mit dem Bemerkn  
zurückgeleitet, dass im gegenständlichen Rückstellungs-  
verfahren die Aktivlegitimation des Deutschen Reiches  
überhaupt nicht gegeben ist, nachdem das Bild Eigentum  
Adolf Hitlers ist und demzufolge diesem Umstand grösster  
Nachdruck bei den kommenden Verhandlungen zu <sup>geben</sup> ~~geben~~ wäre.

Zwecks beschleunigter Abwicklung des selbständigen  
Verfahrens gegen Adolf Hitler wäre an das BM. f. Justiz  
heranzutreten.

Es hätte schon zu ergehen:

Betr.: w.e.  
An das

Bundesministerium für Justiz,

W i e n I.